

Adam Gumpelzhaimer

* 1559, † 1625

Musiktheoretiker und Komponist

Auch in einem Traktat, der über 500 Jahre später in Bayerisch-Schwaben entstanden ist, in Adam Gumpelzhaimers „Compendium musicae“ von 1591 bzw. dessen Erweiterung als „Compendium musicae latino-germanicum“ von 1595, bilden noch die Kernfragen der *musica scientia* den Ausgangspunkt: die Definition von Musik, die Beschreibung des Tonsystems (unter Einbeziehung der von Guido von Arezzo im 11. Jahrhundert eingeführten Neuerungen der Solmisationssilben, des Hexachordsystems und der Mutationen), die Lehre von den Kirchentonarten. Aber die Definition von Musik im dritten Kapitel ist symptomatisch für das 15. und 16. Jahrhundert: In der lateinischen Formulierung taucht zwar noch die *scientia* auf - „Quid est musica? Est bene canendi scientia“- , doch ist das seit Augustinus' Schrift „De musica“ (387-389) bis in das 14. Jahrhundert übliche *modulandi* (von *modus* = Maß) durch *canendi* = Singen ersetzt. Der *musica practica* wird also mehr Raum gegeben; die kosmologische Sinngebung der *musica* hingegen interessiert nicht mehr. In der deutschen Übersetzung, die im Traktat meist unmittelbar der lateinischen Version gegenübergestellt ist, erscheint sogar statt der *scientia* das Wort „Kunst“ - „Was ist die Music? Sie ist ein Kunst recht unnd wol zusingen“. Im Titelbild des Traktats erhält die Praxis ebenfalls stärkeres Gewicht: Mögen die musizierenden Engel zwar noch die *musica coelestis* repräsentieren - die *musica instrumentalis* steht durch das reich abgebildete Instrumentarium, bei dem weder Tasten- noch Saiten- noch Blas- noch Streichinstrumente fehlen, ganz im Vordergrund. Auch der Traktat selbst zielt letztlich auf die *musica practica* ab. Fragen der rhythmischen Notation werden behandelt, und an einer Fülle von Exempeln wird konkret gezeigt, wie man komponiert. Allerdings ist Gumpelzhaimer in diesen Beispielen immer noch der „gelehrte“, der sorgsam auf der Basis der Konsonanzlehre konstruierende



Musiker, handelt es sich doch dabei um streng kontrapunktische, zu einem großen Teil sogar kanonische Stücke. Besonders anschaulich wird diese Gelehrtheit bei dem von den Textziten her auf Karfreitag zu beziehenden Rätsel „kanon“, dessen aus dem Jahr 1604 stammender Holzschnitt erstmals 1605 in der vierten Auflage des *Compendium* erscheint. „Kanon“ bedeutet hier eine erst aus dem Text und seiner Anordnung zu entschlüsselnde Vorschrift, nach der ein mehrstimmiger Satz herzustellen ist.

Wie Hunderte von früheren Traktaten knüpft auch Gumpelzhaimers Traktat an ältere theoretische Schriften an, und auch er ist ganz im Hinblick auf die Lehre konzipiert. Gumpelzhaimer, der seit 1581 bis zu seinem Lebensende als Praeceptor und Kantor am Gymnasium St. Anna in Augsburg wirkte, sammelte Compendien seiner Zeit, um daraus das für die Schüler brauchbarste auszuwählen. Das „Compendiolum musicae pro incipientibus“ des Magister Heinrich Faber von 1548 und dessen von Christoph Rid 1572 angefertigte deutsche Übersetzung schie-

nen ihm am besten geeignet, wenn auch vor allem im Hinblick auf die kompositorische Praxis ergänzungsbedürftig. Im Titel der ersten Auflage verweist Gumpelzhaimer noch auf seine Quelle, in der zweiten, nochmals überarbeiteten und erweiterten Auflage von 1595 jedoch nicht mehr. Alle acht zu Lebzeiten Gumpelzhaimers erschienenen Auflagen wurden Schülern zugeeignet, waren aber weit über St. Anna hinaus bekannt und geschätzt. Nach Gumpelzhaimers Tod, der in die Zeit des vor allem kriegsbedingten Niedergangs des Augsburger Musiklebens fiel, erschienen noch fünf Auflagen des Compendiums, zuletzt 1681. Erst einer der späteren Kantoren an St. Anna, der 1642 geborene und an St. Anna musikalisch ausgebildete Georg Schmezer, hat 1688 für die Schüler des Gymnasiums das Gumpelzhaimersche Compendium durch ein - in der Literatur regelmäßig zitiertes, aber in keinem Exemplar nachweisbares - eigenes „Compendium musicae“ ersetzt.

Danckwardt

LITERATUR:

Mayr, Otto: Adam Gumpelzhaimer. Augsburg 1908 (Repr. erw. als Vorwort zu: Gumpelzhaimer, Adam: Ausgewählte Werke. Hrsg. von Otto Mayr. Leipzig 1909. Denkmäler der Tonkunst in Bayern; 10,2). - Köberlin, Karl: Beiträge zur Geschichte der Kantorei bei St. Anna in Augsburg. In: Zeitschr. d. Histor. Vereins für Schwaben u. Neuburg 39(1913), S.73f. - Wessely, Othmar: Jodoc Entzenmüller - der Lehrer Adam Gumpelzhaimers. In: Die Musikforschung 7(1954), S.65f. - Die Musik in Geschichte und Gegenwart 5(1956), Sp.1112-1119 (Adam Adrio). - Layer, Adolf: Augsburger Musikkultur der Renaissance. In: Musik in der Reichsstadt Augsburg. Hrsg. von Ludwig Wegele. Augsburg 1965, S.70-76. - Schaal, Richard: Das Inventar der Kantorei St. Anna in Augsburg. Kassel 1965. - NDB 7,305 (Franz Krautwurst). - Dekker, Wil:

Ein Karfreitagsrätselfkanon aus Adam Gumpelzhaimers „Compendium musicae“ (1632). In: Die Musikforschung 27(1974), S.323-332. - Göthel, Folker: Gumpelzhaimers „Kreuz-Kanon“ im Autograph. In: Musik in Bayern 10(1975), S.22-25. - The New Grove 7,846f. (William E. Hettrick). - Braun, Werner: Kompositionen von Adam Gumpelzhaimer im Florilegium Portense. In: Die Musikforschung 33(1980), S.131-135. - Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Stuttgart 1984, S.389-391, 505, 507 (Franz Krautwurst). - Krautwurst, Franz: Widmungskanons in einem Humanistenstammbuch der Oettingen-Wallersteinschen Bibliothek der Universitätsbibliothek Augsburg. In: Jahrbuch der Universität Augsburg 1985. Augsburg 1986, S.157f.

ABBILDUNG:

Kupferstich von Lucas Kilian.

- 05.2.1 Gumpelzhaimer, Adam: Compendium musicae latino-germanicum. - Augsburg 1595.
(München BSB: 4.Mus.th.575)
- 05.2.2 Gumpelzhaimer, Adam: Compendium musicae latino-germanicum. 12.Aufl. - Augsburg 1675.
(Augsburg SuStB: Tonk.-Schl. 221)
- 05.2.3 Gumpelzhaimer, Adam: Autograph des Karfreitagsrätselfkanons aus dem Stammbuch des Abel Prasch d.J.
(Augsburg SuStB: 4.Cod.Aug.270, fol.140r)
- 05.2.4 Gumpelzhaimer, Adam: Fuga 5 vocum in unisono. Autograph.
(Augsburg UB: 02/IV.9 1/2 4.3, fol.178r)